



ÄRZTEKAMMER BERLIN Friedrichstraße 16 · 10969 Berlin

ÄRZTEKAMMER BERLIN

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Ansprechpartner Sascha Rudat

Telefon 0 30 / 4 08 06 - 4100  
Zentrale 0 30 / 4 08 06 - 0  
Fax 0 30 / 4 08 06 - 4199

E mail s.rudat@aekb.de  
nicht für Dokumente mit  
elektronischer Signatur

www. aerztekammer-berlin.de

An die Kolleginnen und Kollegen  
in den Medien

Berlin, 23. März 2017

2/2017

## **Zahl der Behandlungsfehlervorwürfe in Berlin bleibt auf niedrigem Vorjahresniveau**

In einem Viertel der Fälle wurde ein Behandlungsfehler von der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen anerkannt

Die Zahl der Behandlungsfehlervorwürfe in Berlin ist auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres geblieben. Im Jahr 2016 gingen 503 neue Vorwürfe aus dem Bereich der Ärztekammer Berlin bei der gemeinsamen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover ein (2015: 498 Anträge). Zuvor war die Zahl der Vorwürfe zwei Jahre in Folge gesunken. Von diesen Anträgen und den noch nicht abschließend entschiedenen Fällen aus den Vorjahren konnten 484 Fälle erledigt werden. In 220 Fällen konnte das Schlichtungsverfahren nicht durchgeführt werden, weil die Verfahrensvoraussetzungen nicht vorlagen (u. a. Nichtzuständigkeit, fehlende Zustimmung der Antragsgegner, Antragsrücknahme, anhängige Zivil- oder Strafprozesse).

Von den verbliebenen 264 geprüften Fällen wurden 67 mit der Anerkennung eines Behandlungsfehlers abgeschlossen, in 197 Fällen wurde die Anerkennung abgelehnt. Das entspricht einer Anerkennungsquote von 25,38 % (2015: 29,15 %). 471 Fälle aus dem Bereich der Ärztekammer Berlin konnten 2016 von der Schlichtungsstelle nicht abschließend bearbeitet werden, sodass sie mit in dieses Jahr übernommen werden.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Konto Nr. 0001134000  
BLZ 300 606 01

IBAN DE 48 3006 0601 0001 1340 00  
BIC (SWIFT-Code) DAAE DE DD

Anlässlich der heute vorgestellten bundesweiten Behandlungsfehler-Statistik ist der Präsident der Ärztekammer Berlin, Dr. med. Günther Jonitz, erfreut, dass das für die Patienten kostenfreie, außergerichtliche Schlichtungsverfahren so gut angenommen wird und hohe Akzeptanz findet. „Das sieht man auch daran, dass die Anerkennung eines Behandlungsfehlers durch die Gutachter von den Beteiligten zu rund 90 % akzeptiert wird“, erklärte Jonitz.

### Berliner Behandlungsfehlerstatistik 2012 - 2016\*

	2012	2013	2014	2015	2016
Bestand aus dem Vorjahr	460	416	457	488	452
Neueingänge	484	561	515	498	503
Erledigungen	528	520	484	534	484
Wegen fehlender Verfahrensvoraussetzungen keine Prüfung möglich	197	209	206	239	220
Geprüfte Fälle	331	311	278	295	264
Davon begründete Ansprüche	92	97	77	86	67
Behandlungsfehlerquote bei den geprüften Fällen	27,79 %	31,19 %	27,70 %	29,15 %	25,38 %
Kein Nachweis für schuldhaften Behandlungsfehler	239	214	201	209	197

\*auf Basis der durch die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen untersuchten Fälle.

Das Ergebnis der Auswertung der Behandlungsorte (Versorgungsebenen) zeigt, dass die Fälle mit 73,9 % aus dem Klinikbereich (ambulant/stationär, Belegärzte, Rehabilitationseinrichtungen) stammen, während der niedergelassene Bereich (auch Medizinische Versorgungszentren) mit 26,1 % beteiligt war.

Die häufigsten Diagnosen, die 2016 in Berlin zur Anrufung der Schlichtungsstelle führten, waren Arthrosen, Zehen-/ Fingerdeformitäten, degenerative Kniebinnenschäden sowie Frakturen (Schulter und Oberarm sowie Hand und Handgelenk). Im Klinikbereich und im niedergelassenen Bereich sind unterschiedliche Fehlerarten festzustellen:

Fehlerschwerpunkte im niedergelassenen Bereich lagen bei der operativen Therapie (Durchführung) mit 19,0 %, der bildgebenden Diagnostik mit 16,7 %, der allgemeinen Diagnostik (Labor/Zusatzuntersuchungen 11,9 %, Anamnese/ Untersuchung 7,1 %) sowie in der Pharmakotherapie und in der Indikationsstellung (jeweils 9,5 %). Die am häufigsten beteiligten Fachgebiete im niedergelassenen Bereich waren 2016 die Unfallchirurgie/Orthopädie mit 32,1 %, die hausärztliche Tätigkeit mit 13,6 %, die

Frauenheilkunde mit 8,6 %, die Allgemeinchirurgie mit 7,4 %, die Augenheilkunde mit 4,9 % sowie die Kardiologie mit 3,7 %.

Fehlerschwerpunkte im Klinikbereich lagen bei der operativen Therapie (Durchführung) mit 27,6 %, in der Indikationsstellung mit 15,8 %, der allgemeinen Diagnostik (bildgebende Verfahren 11,8 %, Anamnese/Untersuchung 10,5 %, Labor/Zusatzuntersuchungen 3,9 %) sowie mit 6,6 % in der Pharmakotherapie. Die am häufigsten beteiligten Fachgebiete 2016 im Klinikbereich waren die Unfallchirurgie/ Orthopädie mit 31 % und die Allgemeinchirurgie mit 10,5 %, die Innere Medizin, die Frauenheilkunde, Neurochirurgie, HNO mit jeweils unter 10 %.

## **Hintergrund**

Behandlungsfehlervorwürfe, die in die Zuständigkeit der Ärztekammer Berlin fallen, können über ein für die Patienten kostenfreies außergerichtliches Schlichtungsverfahren abgeklärt werden. Durchgeführt wird es von der gemeinsamen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover. Diese Einrichtung wird von den Ärztekammern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen gemeinsam getragen.

Voraussetzung für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist zunächst die Zustimmung des betroffenen Patienten, des Haftpflichtversicherers und des betroffenen Arztes oder des Krankenhausträgers. Eine Kommission, die mindestens aus einem ärztlichen und einem juristischen Mitglied besteht, prüft den medizinischen Sachverhalt der beanstandeten Behandlung auf Grundlage beigezogener Krankenunterlagen. Grundsätzlich ist die Einholung eines externen Sachverständigengutachtens vorgesehen. Abgeschlossen wird das Verfahren mit einer Entscheidung, die sowohl das Ergebnis der medizinischen Begutachtung als auch das der juristischen Prüfung einbezieht. Dies unterscheidet das Verfahren der norddeutschen Schlichtungsstelle von anderen Schlichtungsverfahren. In geeigneten Fällen kann ein Regulierungsvorschlag unterbreitet werden. Dem Patienten steht danach noch der Rechtsweg offen. Verjährungsfristen werden durch das Schlichtungsverfahren nicht beeinflusst.

ÄRZTEKAMMER BERLIN

– Pressestelle –

Sascha Rudat, Tel.: 030/ 408 06-41 00/-41 01

E-Mail: presse@aerztekammer-berlin.de